

Wünscht noch jemand das Wort? — Ich kann daraus entnehmen, dass Sie zustimmen und den Vorstand beauftragen, diese Frage nicht aus dem Auge zu verlieren und die hier gebotenen Meinungen als Material zu verwenden.

Punkt 47, Antrag des Rheinischen Provinzialverbandes. Ich möchte Ihnen empfehlen, gleichzeitig im Namen des Vorstandes und Ausschusses, über diesen Antrag einfach zur Tagesordnung überzugehen. M. H.! Wir sind doch eine schutzzöllnerische Verbindung, und es macht einen eigentümlichen Eindruck, wenn man durch derartige Bestimmungen unsere Bemühungen, Schutzzölle zugunsten unseres heimischen Gartenbaus zu erreichen, zuschanden machen will. Es wäre wirklich unbegreiflich, wenn wir über einen solchen Antrag, Erleichterungen zu schaffen zugunsten der ausländischen Produktion, noch ein Wort verlieren würden. (Lebhaftes Sehr richtig!) Bleiben Sie den früheren Traditionen treu und stimmen Sie meinem Vorschlage, den ich im Namen des Ausschusses und Vorstandes mache, zu: Gehen Sie einfach zur Tagesordnung über.

Einstimmig angenommen.

Nr. 48, Antrag der Gruppe Altmark-Priegnitz.

H. Dittmann-Eberswalde. Ueber den Antrag will ich nicht weiter sprechen, sondern ich habe mit der Gruppe vereinbart im Interesse unseres Spargelbaues diesen Antrag zurückzuziehen. Ich begründe die Zurückziehung damit: Wenn der Antrag angenommen und eine Verbilligung der Fracht für Spargel herbeigeführt würde, so würde unser einheimischer Spargelbau dadurch ungeheuer geschädigt werden, indem wir vom Auslande, namentlich von Holland, ebenso mit Spargel überschwemmt werden würden, wie mit anderem Gemüse. (Bravo!)

Vorsitzender: Es folgt Nr. 49, Antrag des Provinzialverbandes Schleswig-Holstein-Hamburg-Lübeck. Herr Lund ist gleichzeitig Begründer und Referent des Ausschusses.

H. Lund-Hamburg: M. H.! Der Provinzialverband Schleswig-Holstein hat diesen Antrag eingebracht, um darin Wandel zu schaffen, dass wir so furchtbar viele Sorten Töpfe in Deutschland bekommen. Es ist jedenfalls ein grosser Vorteil, wenn man Topfpflanzen mit festen Ballen geschickt bekommt, dass man die gleich in die richtige Topfsorte hineinstecken kann und nicht erst grössere Töpfe nehmen muss oder erst die Wurzeln beschädigen muss beim Hineinpflanzen. Der Ausschuss hat empfohlen, den Antrag dem Vorstande als Material zu überweisen, der sich dann mit den Blumentopffabrikanten in Verbindung setzen wird, um Probetöpfe zu erhalten, die dann im Handelsblatt abgebildet werden, damit jeder seine Meinung darüber äussern kann.

A. Samson-Berlin: M. H.! Durch meine letztjährige Tätigkeit in der Blumentopfbranche kann ich Ihnen mitteilen, dass dieser Punkt, den Sie eben berührt haben, verschiedentlich schon auf der Tagesordnung der Blumentopffabrikanten Deutschlands gestanden hat. Denn gerade so wie es Sie betrifft, gerade so ist es auch ein grosser Mangel für die Blumentopffabrikanten gewesen, dass überall, in allen Städten, kann ich wohl sagen — ich bin so ziemlich herumgekommen in ganz Europa — andere Topfmarken, andere Topfformen und namentlich andere Bezeichnungen bestehen. Kommen sie z. B. nach Berlin, so hören Sie, wie ein Topf, der 13 cm hat, Sechzehner genannt wird, ein Topf, der 14 hat, wird Achtzehner genannt, und derartige Bezeichnungen finden Sie in jeder anderen Stadt. Also der Blumentopffabrikantenverband wäre Ihnen, dem Verband der Handelsgärtner Deutschlands dankbar, wenn sie die Initiative ergreifen würden und ihm direkt vorschreiben würden: so und so macht die Formen, und so und so bezeichnen wir die Sache. Das habe ich im Auftrage des Verbandes der Blumentopffabrikanten Deutschlands hier offiziell mitzuteilen. (Lebhaftes Bravo!)

Vorsitzender: Wenn ich konstatieren kann, dass die Beratungen des Ausschusses dahin endeten, dass unsere Verbandsleitung mit dem Verbands der Blumentopffabrikanten Deutschlands in Verbindung treten soll zur Regelung dieser Frage, so freue ich mich, dass die Ausführungen des Herrn Samson sich mit denselben decken. Ich verspreche Ihnen, dass die Verbandsleitung unverzüglich Schritte einleiten wird, um dem Wunsche der Antragsteller entgegenzukommen.

Wünscht noch jemand das Wort? Stimmen Sie zu, dass der Antrag erledigt ist? — Einstimmig.

Punkt 50, Antrag des Herrn Paul Görler-Pausitz b. Riesa.

Der Antragsteller ist nicht zugegen, er will auch den Antrag nicht begründen. Gestatten Sie, dass ich gleichzeitig über das referiere, was der Ausschuss zu diesem Antrage beschlossen hat. Der Ausschuss sagt: In Ansehung, dass vom Verein der Blumengeschäftsinhaber schon ein derartiger Telegrammschlüssel besteht, in Ansehung, dass auch schon durch den Buchhandel verschiedene Telegrammschlüssel zu beziehen sind und dass nur Ausgaben für die Mitglieder entstehen können, wenn sie noch einen weiteren Telegrammschlüssel bekämen, den wir ausarbeiten müssten und der auch nicht umsonst abgegeben werden kann, möchten wir vorschlagen, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Es wird verlangt, eine Arbeit zu leisten, von der man nicht weiss, ob sie sich bezahlt und ob die Einrichtung in Anspruch genommen wird. Ich möchte die Herren, die einen Schlüssel haben wollen, auf den Schlüssel der Blumengeschäftsinhaber hinweisen oder, wenn der nicht genügt, sich einen anderen von denen, die zu haben sind, zu beschaffen.

Wünscht jemand das Wort? Stimmen Sie diesen Ausführungen zu und beschliessen Sie in Anbetracht dieser Umstände zur Tagesordnung überzugehen? (Zustimmung.)

Dem weiter bezeichneten Antrag des Herrn Wagner-Hagen i. W. ist durch den Ausschuss die Dringlichkeit nicht zugesprochen worden. Wir können ihn deshalb hier nicht behandeln.

Damit wären die auf die Tagesordnung gestellten Anträge erledigt. Es sind jedoch zu Händen des Vorstandes noch mehr Anträge eingelaufen, welche aber derart sind, dass der Vorstand einstimmig beschlossen hat, ebenso der Ausschuss, dem wir vorgestern diese Anträge zur Kenntnis brachten mit der Frage, ob sie auf die Tagesordnung gesetzt werden sollten, sie der Versammlung nicht zu unterbreiten. Ich verweise auf das statutarische Recht des Ausschusses und des Vorstandes, Anträge, welche den Tendenzen des Verbandes zuwiderlaufen, bei welchen man erkennt, dass sie nicht geeignet sind für die Hauptversammlung, nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Ich will aber bekannt geben, worum es sich handelt. Es sind ein Antrag des Herrn Kamp-Haspe, drei Anträge des Herrn Steen-Barmen, ein Antrag des Herrn Clemens Frese-Filsen.

Meine Herren, damit wären die vorgesehenen Punkte der Tagesordnung bis auf die Wahlen des Vorstandes und der Rechnungsprüfer erledigt. Wie ich Ihnen schon eingangs unserer Verhandlung mitteilte, werden wir diese am Nachmittag erledigen. Wir schlagen Ihnen daher vor, dass wir uns noch weiterhin mit allgemeinen Angelegenheiten beschäftigen. (Der Vorsitzende gibt eine Mitteilung über einen in Berlin während der Ausstellung geplanten Gärtnerstag bekannt. Die Wiedergabe der Ausführungen erübrigt sich, da der Plan wieder aufgegeben wurde.)

Vorsitzender: Sie haben gewiss schon aus Tageszeitungen erfahren, dass seitens der Regierung hinsichtlich der Kosten für das Fernsprechwesen eine Aenderung geplant wird. Sie wissen, dass wir in der vorjährigen Hauptversammlung zu der damals geplanten Aenderung, die inzwischen in die Wirklichkeit umgesetzt worden ist, uns zustimmend verhalten haben. Die jetzige Aenderung, welche geplant ist, sieht ja auch, wenn man die Mehrzahl der Mitglieder in Betracht zieht, verlockend aus. Die Mehrzahl der Mitglieder hat vielleicht keinen so grossen Telephonverkehr, und wenn jetzt die Regierungsvorlage erreichen will, dass diejenigen, die das Telephon am Tage so und so viel hundertmal auf Grund ihrer Pauschalsumme, die sie bezahlen, benutzen, mehr herangezogen werden, so kann man das wohl verstehen und könnte das vom Standpunkte derjenigen Mitglieder, die wohl in der Mehrheit sind, welche das Telephon nur mehrmals am Tage benutzen, willkommen heissen. Aber der Vorstand und der Ausschuss stehen auf dem Standpunkte, dass allen Erschwerungen des Handels und Verkehrs nicht zugestimmt werden kann. M. H.! Es ist vorgesehen, dass die Pauschalgebühr wegfällt, dass eine Grundgebühr erhoben wird, die sich bemisst je nach der Anzahl der an das betreffende Lokalnnetz angeschlossenen Teilnehmer, dass aber unbeding jedes Gespräch überhaupt — die Grundgebühr berechtigt zu keiner freien Anzahl von Gesprächen, wie es früher war — mit 4 Pf. zu bezahlen ist. Nun wird derjenige sagen, der den Fernsprecher wenig benutzt: das passt mir gut, da komme ich billiger weg wie früher. Aber die Kontrolle darüber, wieviel Gespräche geführt worden sind, wird zu solchen Unzuträglichkeiten führen, dass, wenn man die Vorlage von allgemeinen Gesichtspunkten betrachtet, auch wir sagen müssen: wir sind dagegen, wir wünschen nicht, dass diese Vorlage Gesetz wird, wir wünschen, dass es bei den früheren Bestimmungen bleibt und dass vielleicht nur für die Benutzung des Fernsprechers von hunderten von Malen am Tage noch besondere Bestimmungen eingeführt werden; aber wie das zu machen ist, ist mir vorläufig unklar.

Ich stelle diesen Punkt zur Aussprache und eröffne die Debatte.

O. Bernstiel-Bornstedt: M. H.! Wie wir im Ausschuss auch angeführt haben, ist diese Telephonangelegenheit eine ganz eigenartige Sache. Die Grenze ist so festgestellt worden: 4 Pf. das Gespräch innerhalb 25 km, dann für die nächste Zone 20 Pf. So würde z. B. die Grenze eines Telephongesprächs mitten durch die Ortschaft Niederschöneweide führen. Die eine Hälfte würde 4 Pf. bezahlen, die andere 20 Pf. Das ist ein Unding. Dieses Gesetz ist ebenso unsorgfältig abgefasst, wie verschiedene Gesetzesvorlagen in der letzten Zeit. Infolgedessen wird die Regierung sich durch die vielen Proteste auch genötigt sehen, ein anderes Gesetz einzubringen. Ausserdem habe ich im Ausschuss auch schon angeführt, dass gerade jetzt, wo die vielen Körperschaften in Berlin und im Reiche Protestversammlungen veranstaltet haben, auch wir unsere Stimme erheben müssen, dass auch wir uns zum Worte melden können, und der Verband der Handelsgärtner Deutschlands, dessen Hauptversammlungen jetzt wenig bemerkt worden sind, wird dann doch vielleicht etwas bemerkt werden, wenn er hier Protest eingelegt hat. (Sehr richtig!)

A. Schönicke-Oderberg: Meine verehrten Herren! Ich stehe nicht auf dem Standpunkte unseres verehrten Herrn Vorsitzenden. Er möchte diejenigen Kollegen, die das Telephon viel und oft benutzen in Schutz nehmen und möchte auch eine Erschwerung des Verkehrs verhüten. Ich als kleiner Gärtner z. B. zahle heute 100 M. Selbst brauche ich das Telephon fast gar nicht, ich werde nur immer angerufen. Für mich würde ungefähr ein Viertel an Kosten nach dem neuen Gesetz erwachsen, etwa 30 M.